Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz

Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher

Band: 3 (1851)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spoann als in Araft beste-

Beidichte nicht aufzuzeichnen vergeffett. i criaffenen, richtrogmatischen mond et Friedrich II. nachguadingen und unichabliche

iene Schwäche,

Reformen, wos

inden or gegenaver ben Borkellungen

Berausgegeben von einem Bereine fatholischer Geiftlichen. Jeves bisber in fürchlicher Angelegenheiten in

Runifus in Wich warde für aufgebehr erffare intent er bas creek, so viel on thin lag, erspunerte, Solothurn, Sonnabend den 27. September, adit migarog sid dans

Die Rirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen fart und toftet in Solothurn für 3 Monate 121/2 BB., für 6 Monate 25 BB., franto in der gangen Schweiz halbjabrlich 281/2 BB. in Monatsheften durch ben Buchhundel jahrlich 60 BB. 4 fl. oder 21/2 Athle. Bestelluns gen nehmen alle Poftamter und Buchhandlungen an, in Golotburn Die Geberer'iche Buch handlung.

Non plus ad dejiciendum potest terrena potentia quam ad erigendum tutela divina. S. Cyprianus.

ened er, fron feines besten Willens,

empfindlich verlebte, obne allen bluben eine Erhitterung

Decrieu, und bevachte midt, daß sebes Streben

Renes Abonnement.

vie von Maria - Jell verbrien, nuy es ivirde zugleich er-

= Neiht per Gerfchisbarreit bes pasifichen

direct war in der Altrige eignesegnet

30 fl. für febes einzelne Eremplar veruchtigt werben muffe.

Kur die Monate Oktober, November und Dezember nehmen alle Vostämter Bestellungen an, sowie auch die Schererische Buchhandlung in Solothurn. Preis franco 15 Bagen.

and bod "Der Josephinismus. *)

Mit ber Thronbesteigung Josephs II. murben bie Pringipien bes Febronius Die herrschenden in Defterreiche und verbreiteten fich burch bie babin gielenden Unordnungen ber Regierung immer mehr in ben theologischen Schulen und durch dieselben auch in den Reiben des Rlerus felbft.

Buftav Abolf pflegte oft zu fagen, bag bie Regierung der Fürsten von großem Beift an fich felbft zwar rubmund glangvoll fein fann, in ihren Endresultaten in Begiebung auf die Bolfer aber folten beglückend zu fein pflegt. Denn, fagte er, folche Fürften vertrauen gu febr auf ibre eigene Ginficht, und verfolgen eine eigene Laufbahn und fo wie fie in ihrer reformatorifden Sucht, Alles neu gu

machen ftreben, fo laffen fie fich, von bem Durft nach Ruhm und Unfterblichfeit getrieben, andrerfeits in immer neue foffpielige Unternehmungen ein und frurgen ibre Bolfer in ftete neue verberbliche Rriege. Ein Gurft von mittel= mäßigen Gaben bingegen, magt es nicht in fich allein au vertrauen, und fucht in allen wichtigen Ungelegenheiten ben Rath feiner weifen und einfichtsvollen Untergebenen; Gott fürchtend, achtet er fowohl die Rechte ber Individuen, wie bes gefammten Bolfes, und fucht feinen Ruhm nicht in dem blenbenden Glang ber Siege und ber Eroberungen. fonbern in ber ungeftorten Aufrechthaltung bes gludbringenden Friedens und in dem fortwährend machfenden Boblftand eines ihn fegnenben Bolfes. In wie fern biefe Behauptung bes berühmten schwedischen Ronigs begrundet ift. wollen wir nicht untersuchen, fo viel aber ift gewiß, baß er in die Reibe ber erften Fürften gebort.

In mander Sinficht ware auch Joseph II. babin gu rechnen. Er mar ein Mann von ausgezeichneten Gaben, von bem beften Willen und von unermudlicher Thatigfeit, in feinem Betragen einfach, gerechtigfeiteliebend, feiner Rirche treulich anbangent, und fur bas Blud feiner Bolfer ju jedem Opfer bereit, und gewiß ift er megen biefen erhabenen Eigenschaften eine mabre Bierbe ber Denschheit, und ber Rurften feines Zeitalters gewesen. Wenn wir nun in biefer Begiebung ibm unfere Anerfennung und Bemunberung nicht versagen fonnen, fo bat boch bie unparteiifche

fers led Raurus und vie Abjegung des frankfiten *) 21us bem Buche ! Der Josephinismus und die faiferlichen Berordnungen vom is. April 1850 in Bejug auf die Rirche. 21. d. Ungarifden, Bien, bei Jasper, Sügel und Mang.

Geschichte nicht aufzuzeichnen vergeffen, jene Schwäche, womit er Friedrich II. nachzuahmen suchte, und jene Un= bulbfamfeit, in Folge beren er weber beftebenbe und mobl= erworbene Rechte, noch vermöge ihres Alters ehrwurdige Gewohnheiten und unschädliche Borurtheile fconte, und indem er gegenüber ben Borftellungen und Rlagen ber Be= treffenden feine andere Rechtfertigung hatte, als das Bewußtfein feiner Dacht und bie Reinheit feiner Abfichten, Alles neu zu machen ftrebte; und vorzüglich aber wird bie Befchichte nicht vergeffen feine auf bem Gebiete ber Rirche mit offenbarer Berlegung ihrer Rechte unternommenen und mit unerbittlicher Strenge ausgeführten Reformen, wo= burch er, trop feines beften Willens, bas Unfeben ber Rirche, so viel an ihm lag, erschütterte, und, indem er ba= burch die garteften Gefühle ber Beften feiner Unterthanen empfindlich verlette, ohne allen Rugen eine Erbitterung hervorrief, welche bald barauf Belgien zu einer wehrlofen Beute bes fiegreichen Dumouriez gemacht bat. Den Un= trieben feines, von ber fonft edeln Rubmfucht gequalten und nach ber Begludung bes Bolfes fich febnenden Bergens folgend, war er ein Freund von mehr glanzenden, ale ausführbaren Theorien, und bedachte nicht, daß jedes Streben nach idealer Bollfommenheit, mit alleiniger Ausnahme bes auf die Tugend gerichteten, meiftens immer gefährlich ift, und bag namentlich im Bereiche ber Politif Die bem Scheine nach nothwendigsten Neuerungen oft von traurigen Folgen begleitet find. Der übrigens ausgezeichnete Furft entwickelte fo viel Energie, Thatigfeit und Ausbauer bei biefen feinen firchlichen Reformen, daß jene Lehre, aus welcher er fowohl feine Ideen, ale feine Beweggrunde Schöpfte, ihre ursprüngliche Benennung verloren hat, und daß das, was früher Febronianismus war, ben Namen bes ihn fo eifrig befördernden Monarchen angenommen hat, und noch beutzutage in ber gangen Welt "Josephinismus" genannt mird.

Als Beispiel bessen, bis auf welche Gegenstände und wie weit sich seine Reformen auf diesem Gebiet erstreckten, mögen die Verordnungen dienen, wonach sowohl alle Resturse an den römischen Stuhl nur nach vorhergeshender Genehmigung der Regierung statissnden als auch die von daher kommenden Breven, Vullen und jede andere Art von Restripten nur mit dem "Plazet" der Regierung publizirt werden dursten, mit Einschluß der Ablässe, in Bezug auf welche es besohlen war, daß die Erwähnung eines solchen Ablasses, dessen Wirfung auch auf die Seelen im Fegseuer ausgedehnt wäre, aus jedem Kalender und Direktorium und aus allen geistlichen und andern Gebetbüchern ausgelassen werden müsse. Es wurde angeordnet, daß die Bulle "Unigenitus" als nicht bestehend zu betrachten sei, die Bulle "in Coena domini" aber bei Strafe von

50 fl. für sebes einzelne Exemplar vernichtet werben musse. Sogar die in vergangener Zeit erlassenen, nichtdogmatischen päpstlichen Defrete wurden nur sodann als in Araft bestes hend erklärt, wenn sie nach ihrer Unterbreitung das Plazetum erhalten (26. März 1781, 27. Nov. 1781, 2. Mai 1781, 3. Juni 1783).

In ben Kirchen durften nicht mehr als drei Altare aufgerichtet und benüßt werden; von den übrigen mußten alle Geräthschaften zum Gebrauche für die Messe abgenommen, und die bei den innern Säulen der Kirche stehenden sollten allsogleich niedergerissen werden (26. Juni 1786).

Jebes bisher in firchlichen Angelegenheiten in Ausübung gewesene Recht der Gerichtsbarkeit des papstlichen Nuntius in Wien wurde für aufgehoben erklärt (11. April 1781).

Die Todten durften nur in der Kirche eingesegnet werden, und von dort mußte man dieselben ohne geistliches Geleite auf den Friedhof bringen; daselbst war die Einweihung bes Grabes, das laute Beten während des Begräbnisses, und überhaupt jede Leichenrede verboten (2. April 1785, 14. Dez. 1785, 27. April 1788).

Mit Ausnahme ber am Frohnleichnamstage und mah= rend ber Bittwoche wurde jede andere Prozession, selbst die von Maria=Bell verboten, und es wurde zugleich er= flärt, daß allen Denjenigen, welche nach Rom oder in das heilige Land wallfahren wollten, keine Reisepässe ertheilt werden würden (30. August 1783).

Die Kirchweihtage wurden im ganzen Reich auf einen und benselben Tag, nämlich auf ben britten Sonnstag des Oftobermonats verlegt; an den auf diese Weise absgeschafften Kirchweihtagen war, insoserne sie an Werktagen sielen, jede Spiels und Tanzunterhaltung bei Strase von dreitägigem Arrest verboten; das in soro Feiern des Namenstages des Schußheiligen der Diözese wurde mit einer Geldstrase von zehn Thalern gebüßt (10. Juni 1780 23. Oft. 1786, 6. Sept. 1787).

Es war verboten aus den kaiserlichen Staaten geistliche Zöglinge in das "Collegium Germanico-Hungaricum" in Nom zu senden; anstatt senem wurde für sie ein neues Seminar in Pavia eröffnet (12. Nov. 1781 18. Oft. 1782).

In ben Brevieren war aus der Lektion vom Papst Gregor VII. jene Stelle, wo von der Absehung Kaiser Heinrich IV. die Rede ist, so wie aus den Lektionen der Pähste Gregor II. und Zacharias jene Zeilen, in welchen die Erkommunikation des bilderstürmenden griechischen Kaisers Leo Jaurus und die Absehung des franklischen Königs Childerich erwähnt werden — bei einer Gelbstrafe von 50 fl. die zur Unleserlichkeit auszulöschen oder zu verkleistern (20. Juni 1782).

Den Bifchofen wurde befohlen, bag in jeder Proving, wo nur eine Diogefe ift, ber Schupbeilige ber Proving auch für die Diozese zu gelten habe (8. Juni 1780), und daß fie bem Bolfe und umfoweniger bem Rlerus bas Lefen einer folden Bibel ober eines folden Buches, welches bie Benfur erlaubt bat, nicht verbieten durfen. Ferner murte ihnen aufgetragen, bie Geelforger babin anduweisen : daß fie sowohl auf der Rangel, als im Beicht= flubl bas Bolf vor bem Schmuggel zu warnen (8. Juni 1781), und ben Soldatenstand vor ihm zu preifen batten (1. Nov. 1783), und bag fie es nicht magen mogen, in ber Christenlehre etwas gegen folde Bucher, die von ber faiferl. Benfur erlaubt murben, porgubringen, und bag fie endlich gehalten fein follen, ihre Predigten fchriftlich abzufaffen, diefelben vor der Abhaltung einzureichen, und barauf punftlich ben Tag aufzuzeichnen, an welchem, und ben Drt wo fie bie Predigt gehalten, und bas Buch, aus welchem fie biefelbe entlehnt hatten (4. Februar 1783).

Ferner wurde verboten : bie Berhangung ber Erfoms munifation und jeder außerlichen firchlichen Strafe ohne Borwiffen ber Regierung (29. August 1785);

Das Unrühren von Bilbern, Nofenfranzen, Medaillons und Rreuzen an die Reliquien (28. April 1784);

Die Sauferweihe zu Weihnachten, Reufahr und zum Fest ber bl. brei Konige (7. Des. 1782);

Das Taufen der Juden ohne Erlaubnif ber Regierungoftellen (13. Aug. 1787);

Die Beröffentlichung ber Diözesan-Schematismen, ja selbst bes Direktoriums ohne Genehmigung ber Zensur (10. April 1782);

Den Orbensgeiftlichen jebe Berbindung und jedes abhängige Berhältniß mit ausländischen Klöstern, Provingialen, Generalen und andern Borgefetten, mit Ausnahme "jenes im gegenseitigen Gebete ftebenden Bundes." Den grundbesitzenden Orden wurde ferner an Die Stelle ber Mebte und Probfte, unter bem Ramen : "Abbe commendataire" ein, meiftens aus dem weltlichen Klerus gemablter, blog bie Defonomie und bie Bollziehung ber allerhoch= ften Berordnungen beaufsichtigender zeitweiliger Dberer vorgefest, und bamit biefelben nach und nach ausfterben, wurde ihnen die Aufnahme von Novigen unterfagt. Debrere Monchsorben, wie bie Pauliner, Trinitarier, Nagare= ner wurden ganglich aufgehoben und von den Monnenorden nur jene bestehen gelaffen, welche fich ihrer Drbensregel nach , entweder mit ber Rranfenpflege , ober mit bem Dabdenunterricht beschäftigten. man gend A nahufaf bed

Jebe Eremtion ber Ordensgeiftlichen wurde aufgehoben und dieselben überall ber Jurisdiftion ber betreffenden Diözesan-Bischöse unterworfen. Es wurde allen benselben befohlen, in ben Konstitutionen ihrer betreffenden Orden alle jene Stellen, welche in Beziehung auf die Abhängigfeit von dem General im Widerspruch mit den allerhöchsten Berordnungen wären, zu verkleben, serner daß die Provinzialen von den Borstehern der einzelnen häuser in den Provinzialversammlungen, die Lettern hingegen von den Mitgliedern der betreffenden Klöster gewählt werden sollen; endlich wurde den Provinzialen verboten, ohne besondere Nothwendigkeit die Klöster zu besuchen, oder ihre Untergebenen von einem Kloster in das andere zu versetzen, und es wurde fundgemacht, daß so wie neue Ordensstatuten selbst auf den Provinzialversammlungen sestzusehen nicht gestattet sei, so wären auch die alten so lange als ungültig und wirkungslos zu betrachten, dis sie nicht die allerhöchste Sanktion erlangt haben (24. März 1781, 20. Juni 1782, 16. Febr. 1786, 2. Jän. 1787).

Erstaunlich ift es, bis auf welche Rleinigfeiten ber Raifer feinen Reuerungseifer auszudehnen fuchte, wenn er 3. B. bas Berbot ergeben ließ, bag fein namenstag, melden er auf ben britten Sonntag nach Dftern, an bem bie Kirche das Patrozinium des bl. Joseph feiert, verlegt batte - nicht im Ralender mit einem rothen Kreuz bezeichnet werde (13. Sept. 1781), daß mahrend eines Ungewitters auch bann nicht mit ben Gloden gelantet werben burfe, wenn baburch blog ein Beichen gum Gebet gegeben werben follte (11. Gept. 1788); daß die Reliquien auf dem Sochaltar weder oberhalb bes Sochwurdigen, noch zwifden zwei Leuchtern gefest werden durfen (17. 3an. 1787); bag ber Klingelbeutel nicht mährend ber bl. Meffe oder ber Predigt umbergetragen werden folle (24. Juni 1785), ober bag bie gefallenen Frauenspersonen bei ber Borfegnung nicht bei einer andern Thure in die Rirche eingeführt werden burfen, wie die in gefetlicher Che entbundenen Frauen (21. Dfr. 1784), ober daß ber Bifarius Forgneus bas Brevier, ben Stock und ben but ber verftorbenen Seelforger nicht für fich behalten durfe (16. Juli 1785) u. f. w.

Doch unter allen übrigen Verordnungen Joseph's II. war sein am 16. Jän. 1783 erlassenes "Heirathopatent" die wichtigste, ja eine Lebensfrage für die Kirche. In diesem Patent wird in Hinsicht auf die She das Sakrament von dem Zivilkontrakt getrennt, und so wie jenes, als gänzlich in den Wirkungskreis der Kirche gehörig erklärt wird, so wird dieser ausschließlich der bürgerlichen Gewalt, nebst dem Rechte der Bestimmung aller die She
auflösenden Hindernisse zugeeignet. In Volge dessen werden
einige von der Kirche sestgefeste Shehindernisse aufgehoben,
und hingegen andere neue aufgestellt; die Sheangelegenheiten werden den Bischösen entzogen und den bürgerlichen
Gerichten überwiesen; zugleich wird das Dispensationsrecht
in Betress der obschwebenden Hindernisse den bürgerlichen
Behörden vorbehalten, den Bischösen aber freigestellt, in-

foferne fie es zur Beruhigung ihres Gewiffens für nothe wendig erachten, fich wegen Difpensation an den romischen Stuhl wenden zu können, ohne daß aber der Erfolg eines solchen Gesuches auf die burgerliche Gultigkeit der bestreffenden Ehe den mindeften Einfluß haben solle.

Migliedern der beicestenden Klöser gewählt werden sollen;

entifc murbe ben Decvinziglen verboten, eine befondere

Richliche Rachrichten. Birchliche Rachrichten.

Schweiz. Solothurn. Mümliswil. Samstag den 20. b. starb hier der Senior der solothurnischen Geistlichkeit, Hr. Defan und resignirter Pfarrer Rötheli von Solothurn. Derselbe war mährend 42 Jahren dieser wichtigen Pfarrei vorgestanden und erreichte ein Alter von 86 Jahren. Eine sehr große Menge Volkes und 15 Geistliche begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte. R. I. P.

- Lugern. Abermals ein Todesfall unter unserer Geistlichkeit. heute ben 22. Morgens um 3/4 auf 7 Uhr ift ber seit langerer Zeit franke bochw. herr Renward Brandstetter von Münster, Kanonisus und Kustos an ber Stift im hof, Prases ber "Congregatio literatorum" und gewesener Professor an ber hiefigen Lehranstalt, im 69. Altersjahre gestorben.
- Dem 81jährigen franklichen Kaplan Forster in Littau hat ber Regierungsrath zur Haltung eines Bistars 200 Fr. aus ber geistlichen Kasse zugesprochen.
- 3ug. Mittwoch ben 24. September, Morgens 8 Uhr, hat auf dem Gubel die heil. Profession der Orzbensschwessern und seierliche Erössnung des Klosters und der ewigen Anbetung stattgesunden. Nachmittags 2 Uhr war dann daselbst Generalversammlung der Uktionäre wo Bezricht und Rechnung abgegeben wurde.
- Dowalden. (Eingef.) Es wurde legthin bem "Bund" - unbefannt von welcher Geite - über bie Berbandlungen des am 2. b. M. versammelten Priefterfapitels Radricht ertheilt, Die auch in andere Blatter übergegangen ift und einiger Berichtigung bedarf. Laut bemfelben batte nämlich bie ehrm. Priefterschaft auf bas von ber b. Regie= rung erhaltene Schreiben, betreffend die Berminderung der Reiertage, beschloffen, "bie Regierung folle fich felbft barüber an den Bifchof wenden." Infofern nun daraus folgen wurde, bag bie Priefterschaft mit einer unbedingten Berminderung der Feiertage einverstanden fei und diegfalls ber b. Regierung gleichfam ben Auftrag gegeben habe, befagte Berminderung zu betreiben; ift bie Rachricht gang falfd. Es wurde allerdings lange und mitunter auch etwas beftig über diese Sache bebattirt; nichts bestoweniger murbe aber am Ende ein muthig erfannt : "Unter gegenwärtig

obwaltenben ungunftigen Umftanben bie Sache auf fich be= ruben zu laffen." Alls folche ungunftige Umftanbe wurden unter andern befonders hervorgehoben : bie außerft ungunftige Aufnahme bes gleichen Antrages beim Bolfe vor einis gen Jahren , indem badfelbe in feiner überwiegenden Debrbeit feine folche Berminderung wolle; - bann ferners: auch bie verschiedenen Unfichten bierüber unter ber Geiftlichfeit, die fich immer auch unter bem Bolfe geltend maden und fo nur gu Unfrieden, Zwietracht, wechselfeitigen Berunglimpfungen u. f. w. führen. Dann vorzüglich noch der Umftand, daß besagte Berminderung der Feiertage voraussichtlich gar nicht zu dem Biele fuhre, um beffenwillen fie betrieben werden wollte, nämlich gur Abwehrung ber immer mehr um fich greifenden Berarmung und auch ber Ausgelaffenheit. Lettere betreffend feien die Feiertage bochftens bloß theilweise Gelegenheit, feineswegs aber bie Urfache bavon. Deswegen aber, weil eine an fich gute Sache auch bem Digbrauche unterworfen fei, fei man noch nicht berechtigt, fie abzuschaffen, fonft mußten felbft auch Die Conntage, Die bl. Saframente zo. wegfallen. In Bezug ber Berminderung fteben fene Rantone und Drte, wo bereits beinahe die meiften Feiertage weggeraumt find, um fein haar beffer, ja vielmehr noch fchlechter ale Dbwalben. Die Urfache bavon fei baber anderemo gu fuchen, und in ber immer gunehmenden Genuffucht und ber berfelben gu Grunde liegenden Brreligiofitat gu finden. Db nun die angegebene mabre Schlugnahme bes Rapitele burch folde und andere bergleichen hervorgehobene Grunde und Umftande nicht hinlanglich gerechtfertigt fei, durfte fcmerlich in Abrede gestellt werden." (18. Nert 1782); at

- Genf. Freitag den 19. d. befanden sich mehrere hohe katholische Geistliche in Genf: Der Hochw. Hr.
 Dupanloup, Bischof von Orleans, Austor eines schönen Werkes über die Erziehung, begleitet von Hrn. Abbe Gratry, und der Hochw. Hr. Charvaz, Erzbischos von Sebaste; er hatte bei sich den berühmten Verfasser der "Solution des grands Problèmes", Hrn. Martinet.
- Teffin. In Riva Bitale, im Mendrissottischen, wurde ein Bezirksschießen gehalten. Es begann den 20.; am eidgenössischen Bettag den 21. war dessen Anfang um 6 Uhr Bormittags, um 3 Uhr der Schluß; dann Bankett. Kommentar zu einem Bettagsmandat!

Italien. Kirchen ft a at. Rom. In ber St. Peteröfirche werden ganz außerordentliche Vorbereitungen für die noch in diesem Monat erfolgende Heiligsprechung bes Jesuiten P. Claver getroffen.

- Mom. Der junge Fürst Chigi ift in bas Jesuitenfollegium zu Livoli getreten, um fich bem geistlischen Stande zu widmen.
- . Rurglich fand man eines Morgens

an ben Thuren ber Kirchen Koms eine große Menge gesichriebener oder gedruckter revolutionarer Proklamationen, welche bestimmt zu sein scheinen, neue mörderische Szenen zur Beseitigung der "geistlichen Gerrschaft" und der Wiesedereinschrung der "steien Republik" hervorzurusen. Zwei dieser Proklamationen begannen mit den Worten: "Tod dem Papste! Tod den Kardinäten! Tod den Prälaten und allen Priestern!" Dann folgte eine zahlreiche Liste zum Tode Ausersehener. Kann noch ein ehrlicher Mensch Sympathie für eine Partei haben, die ihre Zwecke mit solchen abscheulichen Mitteln zu erreichen sucht?! — Man sollte es nicht meinen, doch macht man diese traurige Ersahrung überall noch.

brannte bas Rlofter ber barmherzigen Schwestern nieber.

Dentschland. Bayern. hier hatte man eine Beit lang gute Soffnung auf Freiheit ber Rirche; in neue= fter Beit fucht aber bie monardifd = rabifale Bureaufratie bie Rirche wieder in neue Teffeln zu legen. Merfwurdig ift ein Birfular, bas ber Landrichter von Bifchofsbeim, Sartorius, in Folge einer Regierungeverordnung unterm 5. Juli an Die fatholifden und protestantifden Pfarramter und Ruratien erlaffen bat. Der Landrichter fordert in die= fem Birfular in feinem Gifer fur Die Bollgiebung ber Regierungsverordnung, bag bon allen Saupt = und Filialge= meinden angegeben werde, 1) worin bie an gewöhnlichen Conn= und Festtagen bergebrachte Feierlichfeit (Undacht) beftebe; 2) welche Undachten und Religioneubungen an gewöhnlichen Werftagen vorfommen; 3) welche erhöhte und worin erhöhte Teier an bestimmten Conn = und Rirchenober politischen Festtagen , ober 4) an bestimmten Tagen, Bochen, Monaten oder andern Perioden bes Rirchen= ober Ralenderjahres in ben Rirchen und Rapellen eintrete; 5) an welchen Tagen bes Jahres Andachten unter freiem Simmel (Gottesader, Delberg u. f. w.) ober Prozeffionen außer ber Rirche, lettere, wohin 6) und mit welchem Geprange und firchlicherfeits angeordneter Feierlichfeit ftatthaben.

- Aus Oberbayern, 15. Sept. Schon vorlängst bat einer Ihrer Münchner Korrespondenten berichtet,
daß die bayerische Regierung nun wirklich daran sei, die
Feldgeistlichkeit in der Armee einzusühren. Ich kann diese
Nachricht aus bester Duelle dahin erweitern und berichtigeu,
daß allerdings in neuester Zeit die Organisirung der Felds
geistlichkeit beabsichtigt wurde, aber nur für Ausmarschiruns
gen und Kriegszeiten, eine Modisikation, die dem Erlasse
Gregor XVI. in dieser Angelegenheit geradezu Abbruch
thut. Se. Erzellenz der Herr Erzbischof von Münchens
Freising, hat daher als designivter Feldpropst der bayeris
schen Armee die Zumuthung der bayerischen Regierung zur
gerechten Würdigung nach Rom übermittelt, wo sie selbe

ficherlich auch finden wird. Sie feben alfo, bie Sache febt noch in weitem Relbe; benn auf ein halbes Unerbieten ber Regierung fann nicht eingegangen werben, ba ein folches das papftliche Brevet verlegt, bann aber auch ichon barum nicht, weil es eine einleuchtenbe Unmöglichfeit ift, fur einen fonell ausbrechenben Rrieg ploBlich Leute zu finden, Die für biefe gang befondere Art ber Geelforge tuchtig und tauglich find. Wenn die Staateregierung glaubt, jedweber Beiftliche fei bereit ober tauglich bagu, fo fonnte fie febr leicht eines Undern belehrt werben. Doch fie fcheint bieg felber nicht zu glauben, benn fie fest ja auch bei ben Mergten eine fo allgemeine Tauglichfeit fur ben Feld= und Di= litarbienft nicht voraus, barum fie auch in Friedenszeiten eigene Militararate unterhalt und Die arztliche Behandlung ber Goldaten nicht ben Bivilarzten anvertraut, obgleich diefes wohlfeiler ware und in jeder Garnifonsftadt fich folche Mergte befinden. Bielleicht ift es gerade ber Roftenpuntte ber bie bagerische Regierung abhalt, ein Inftitut in ber Urmee einzuführen, bas ben ruhmgefronten Urmeen Defterreiche und Preugens langft fo inbarent ift wie bas Inftitut ber Militarargte. Man mochte es meinen, aber bennoch ift es nicht fo. Denn einmal fteben bie bayerifchen Finan= gen überhaupt nicht fo, um eine wahrhaft nothwendige und nicht einmal boch fich belaufende Ausgabe fcheuen zu muffen, ber ftanbifden Genehmigung biefer Summe mare fie überdieß ficher, bann aber besteben in vielen Festungen und Garnifonsftatten Bayerns jest fcon Benefizien und lofals ftellen, beren Fond ohne Widerspruch von geiftlicher Seite gur Befoldung ber Relbgeiftlichfeit verwendet werden fonnte. Was wird nun aber die Urfache fein, bag fich bie bayeri= iche Regierung bennoch fo fträubt, eine beilige Pflicht gegen bie Urmee gu erfüllen, beren Unterlaffung einem jeden Christen geradezu ale eine grobe Beleidigung der Armee er= fceinen muß? Die Minister vielleicht? Rein! alle die Manner, die jest am Ruder fteben, benten gu ebel von bem Werthe ber menschlichen Geele, um ihnen fo etwas zumuthen ju fonnen. Die Bolfevertretung? Diefe bat fich ja gerade mit Mehrheit fur die Ginführung der Armeegeift= lichfeit ausgesprochen. Wer wird es nun fein, ber fich amifchen ben Ronig und feine Rathe brangt und Die Stimme bes Bolfes fur nichts achten beißt? Die Beantwortung bie= fer Frage überlaffen wir gerne einem Ihrer Munchner Rorrespondenten, etwa Berrn =, bie dem Beerde, mo bayerifde Politif gemacht wird, naber fteben ale wir, empfeh-Ien aber biefe Beilen einem ber wieder gufammentretenden Deputirten zu einer fraftigen Interpellation. 21. (P. 3.)

— München, 20. Sept. Das erzbischöfliche Orbinariat München-Freifing hat bezüglich bes Diensteides unterm 12. b. ein Rundschreiben erlaffen, in welchem es beift; "Im ben Gewiffenszweiseln ber ben betreffenden

Gib nach ber borftebenden Formel Schworenben vorzubeugen, bat bas Orbinariat, aus fpeziellem Auftrag bes Sochwürdigsten Beren Ergbischofe, bereite unterm 13. Juni I. 3. bie nothigen Bemerfungen über diefe Angelegenheit Gr. fgl. Majeftat ehrfurchtsvoll vorgelegt, und zugleich bie Erflarung beigefügt, bag bie oberhirtliche Stelle die Ablegung des erwähnten Gides nur unter dem Borbehalte der Un= verletitheit der durch das Konfordat und das allerhöchste fonigliche Meffript aus Tegernsee vom 15. September 1821 feierlich garantirten Rechte und Freiheiten ber Rirche gulaffen fonne. Indem man ben gesammien Rierus ber Ergdiozefe bievon in Renntnig fest, ertheilt man bemfelben biemit bie Weifung, ben bei ber lebernahme eines geiftli= chen Amtes, respettive bei ber Ginweihung in Die Temporalien besfelben, nach obiger Formel abzulegenden Gib immer nur unter bem eben bemerften Borbehalte abzulegen." Wir vernehmen übrigens aus ficherer Duelle, bag von Seite bes Ministeriums vollfommen befriedigende Erflarungen erfolgten, fo daß ber Gid felbft in biefer Form ohne Gewiffensbeeinträchtigung wird geschworen werden fonnen.

England. London, 15. Gept. In einem bereite am 17. Aug. gefdriebenen, aber erft in ber vorgeftrigen Rummer des "Tablet" veröffentlichten Briefe an Albermann Boylan von Drogheda bat fich ber Primas von Ir= land, Dr. Gullen, gegen bas fogenannte gemischte Ergiebungsfostem (gemeinschaftliche Erziehung von Ratholifen und Protestanten in berfetben Schule) ausgesprochen. Das Syftem - fo außert fich ber Ergbifchof von Urmagh babe bie Tendeng, Die Erziehung ber fatholifchen Bevolferung in bie Banbe einer protestantischen Regierung, ober boch wenigstens in bie Bande einer von ben am Ruber befindlichen protestantischen Ministern ernannten Rommiffion gu legen. Ronne aber ein Ratholif es mit feinem Bewiffen vereinen, an ber Errichtung folder Schulen thatigen Antheil zu nehmen? Man bore zwar täglich bavon reben, bag unfere Beit fich burch Freifinnigfeit auszeichne und bag fein Lehrer fich in ungehöriger Weife um ben religiöfen Glauben feiner Schuler fummern werbe. Allein wie ftebe es in Babrheit mit biefer gerühmten Freifinnigfeit? Sabe je ein Minifter fur freifinniger gegotten als Bord 3. Ruffel, und habe biefer nicht beffenungeachtet ben Brief an ben Bifchof von Durham geschrieben ? Geien nicht bie Burdentrager ber Rirche von England gleichfalls febr frei= finnige und aufgeflarte Danner, und boch, fei irgend Jemand lauter in ber Forberung gemefen, Strafbestimmun= gen über bie Ratholifen gu verhangen, ale gerade fie? Laffe fich aber annehmen, bag protestantische Lehrer bie Befinnungen ihrer Dbern micht theilen wurden? Es fei aller= binge Gefahr vorhanden. undiertellen ? hie diet menni

- Gewiffe Leute freuen fich febr über ben jungft er-

folgten Abfall bes Bergogs von Norfolf von der fatholischen Rirche. Derfelbe ift nun gur anglifanischen Rirche übergetreten. Unerwartet ift biefer Abfall nicht, benn ber Berjog hielt es fcon feit langerer Beit mehr mit ber anglifanischen als mit feiner Mutterfirde. Eigen ift es aber, bag man auf diefer Seite fich über jeden Abfall von der fath. Rirche freut, mabrend boch felten einer vorfommt, wo nicht die niedrigften Beweggrunde ibn veranlagt haben, und mahrend man Jeden, ber aus einer Religion übertritt, Die ihm nicht genug Troft und Beruhigung für bas Jenseits ju geben vermag, als "Apostaten" verachtet. - Der Bergog von Norfolf bat indeffen einen Gohn und Erben ber herzogswürde, Graf v. Arundel und Gurren (geb. im Jahr 1815 und mit einer Tochter bes befannten Gir Eb= mond Lyons vermählt), ber wegen tes Abfalls bes Baters um fo eifriger ber fathol. Rirche anbangt.

men herabhingen; sie lechzien nach dem Honig feines Worstes. Auch der ehrw. Dr. Manning, der unlängst noch das Richt der Worfen Bolfes. Buch der ehrw. Dr. Manning, der unlängst noch das Licht der protestantischen Kirche war, verfündet Tag und Nacht den Trotestantischen Bolfsslassen, die größtentheise noch nie eine Kirche betreten haben, die Lehre Jesu Christis

Qui - Condon, im Auguft. Der Ratholizismus befigt in England zwei große Befchichtsblätter, über welche feine Titelbill des bis zum Fanatismus gereizten protestantischen Parlamente ihre Flore gu gieben vermag, feine Gefchichte in vergangenen Jahrhunderten, wo fie bas Inselland noch in ben großen Lebenstreis ber von Rom aus gravitirenben Belt fcblog, und feine Gegenwart. Wenn man Alteng= land burchzieht ober bas grune Erin, Die Smaragbinfel befucht, fieht man oft in melancholisch einsamer Stille, mit= unter verwandelt in reiche Berrnfige, Die Refte alter Rlofter und Abteien. Prachtvolle, wenn auch verfallene Beugen einer Beit, in welcher England bie Rraft bes alten Glaubens befag! In ber Gefchichte bes Mittelalters fpielen feine Abteien und Universitäten als Afple ber Glaubens= boten eine fconere Rolle, als feine Bibelgefellichaften und Miffionare in ber Gegenwart. Bon bier gingen einft eifrige Prediger ber alten Rirche auf ben Rontinent binuber, von bier fam ein Alfuin an ben Sof Rarle bes Großen, und mabrend man in Frankreich und Deutschland fich noch in wilder Robbeit fchlug und raufte, blubte auf Diefem Boben in ber fillen Belle bie emfig gepflegte Blume ber Biffenschaft. Huch bier war ber Protestantismus ber unbantbare Erbe von Schaten, Die fein Fleiß nicht gefammelt batte. Bas an prachtvollen Bauten vorhanden ift, gebort ber fatholifden Beit, bie gerühmten Universitäten find an Stiftungen berangeblubt, welche Ratholifen ju gang andern 3meden widmeten, ale jenen, benen fie jest bienen muffen, und felbft bie Festigfeit bes anglifanifchen Rirchenthums berubt nur auf ben Reften bes alten Rirchenbaues, welche bie biggare Laune bes achten Beinrich beigubehalten befand. Auf diefen alten Stamm ber Glaubenseiche bat die neue Zeit ein frifches, grunendes Reis gepfropft, und bie Berfolgungen ber Wegenwart haben einen Geift gewedt und geläutert, rein und mächtig wie jener war, welcher bie erften Chriften in ben Ratafomben verband. Aber ber Ratholizismus ift nicht wehrlos in unfern Tagen wie in jener Urzeit feines Berbens. Dieg zeigte fich in glangender Weise bei ber impofanten Ratholifenversammlung in ber Notunda ju Dublin am 19. b. M. - Pralaten und Pairs, Parlamentsmitglieber und Friebensrichter, Bertreter aller Schichten ber englischen Gefellichaft batten bagu bie Gin= ladung ergegen laffen und eilten berbei, fich gu ftarten gu ihrem gerechten Berfe. Abgehalten unter bem Borfige bes hochwurdigften Primas von Irland, Paul Grzbifchof von Urmagb, erinnerte fie an bie Rongilien, vor beren geiftiger Gewalt fich einft die driftliche Welt beugte. Rein politisches Pringip, bie Grundfage bes ewigen Glaubens hatten biefe Manner vereinigt. Reine Aufregung war fichtbar, feine wilden Cheers durchschnitten die Luft, fein rhetorifches Ge= prange unerquidlich wie Buftenfand, fondern eine magvolle Reierlichfeit, das Gefühl ber Burbe, bes Ernftes, ber bo= ben Bebeutung biefes Schrittes war fichtlich über bie gange Berfammlung ausgegoffen. Da erneuerte fich bas alte Band ber Liebe und bes Bertrauens, welches zu allen Bei= ten bie Gemeinde und ihre Priefter in der fatholifchen Rirche verband, und die verfolgten Mitglieder ber großen Gemeinschaft versprachen bruberlich aneinander zu halten im gangen brittifchen Reiche. Gin entfchiedener Protest gegen Die Titelbill bezeichnet bie Aufgabe und ben 3med, welchen fich biefer Berein gefest bat, ber nur auf gefestichem Bege ihre Aufbebung anftreben wird. Die Berfolgungen ber neuesten Beit baben sichtlich ben fatholifden Beift wieder gefraftigt in gang England. Abel und Mittelflaffe, Geiftlichfeit und Laien Diefes Befenntniffes foliegen fich offen und muthig aneinander an. Die fashionable Gefellichaft in England glaubte lange, ber Ratholizismus fei eben nur wie eine ber Ruinen, bie Lord Byron poetisch begeisterten. Jest hat fich ber alte Geift in gang anderer Beife in ber Rirche aufgemacht und feine verwaisten Rinder wieder auf= gefucht, jener Geift, ber fterbende Reiche ftutte, neue grunbete und barbarifche Bolfer banbigte , jener Beift , ber burch bie alten Rirchengefange weht, ber farte, glaubige,

liebende Beift. Es ruht unter ben breiten Marmorplatten von Weftminfter fo mander Rirdenfürft, ber ein Recht batte, bervorzutreten, wie ein mabnender Schatten, und gurudgufordern für feine Rirche, mas ihr entzogen wurde. Jest icheint es, bat ber ewige Lenter ber Beltgeschicke felbit Diefes ernfte Umt übernommen. Der neugefraftigte Ratholigismus nimmt feine ererbten, verftaubten Gige in ben alten Rathebralen wieder ein und neben ben Bilbern bes athemlofen, verzehrenden, induftriellen Lebens erhebt fich Die Geftalt bes gläubigen Friedens. England erinnert fic, muß fich erinnern, bag es neben Schraubendampfern und Collis, neben Rolonialwaaren und überfeeischen Bechfeln noch Soberes gibt, einen alten Glauben und ein Gefchlecht mitten in bem merfantilen Treiben feiner protestantifchen Lande, bas ben Duth bat, an biefem alten Glauben feftguhalten und ibn zu befennen bis in ben Tob.

Pfarrer der Erzbiszele Köln, mit hoder geiflicher Genebmigungnsunnirsposservos gemisrdese siCegobe

Berausgegeben von D. Gab. Comis und Job. R. Comis,

Der ehrwurdige Priefter Rifolaus Dlivieri von Ge= nua bat in biefem Jahre abermal einen Bericht über ben Losfauf von Regerfflavinnen berausgegeben. Mann bat bereits 109 Regerinnen bem Stlavenbienfte entriffen und bafur beilaufig eine Summe von 32,700 frang. Kranfen verwendet, ba eine Regerin burchschnittlich 300 Rr., oft bis 500 Fr. foftet. Bei bem legten Unfaufe, mo er 22 Regerinnen bei fich hatte, mußte er noch bei 2000 Fr. Ausfuhrzoll aus Aegypten und für die Ueberfahrtstoften von Alexandrien nach Marfeille 1560 Fr. gablen : fo amar, bag man annehmen fann, es werben jene 109 Regerinnen bem frommen Priefter in Allem wenigstens 50,000 Franken gefoftet haben. Das thut driftliche Liebe. Es geht aus feinem Berichte bervor, bag fein Bert in Deutschland noch nicht befannt ift und barum auch meber Theils nahme noch Unterflügung findet. Und boch gibt es auch Rlöfter jum guten Sirten und andere weibliche Rongrega= tionen, welche, wenn fie es mußten, gewiß gerne einige folde Regerinnen gur Erziehung und Bilbung im Chriften= thum aufnehmen wurden. Die ehrwurdige Borfteberin bes Rloftere jum guten Sirten in Strafburg, obwohl ihre Un= ftalt mit vielen öfonomifden Schwierigfeiten gu fampfen bat, bat im Christmonat 1850 bennoch funf folde Reaerinnen übernommen, und fie erfreut fich fowohl ber Fort= fchritte berfelben, ale auch eines machfenden Gottesfegens fo febr, bag fie entichloffen ift, noch mehrere angunehmen. Berr Dlivieri hat ichon fo viele Rlofter von Franfreich und Italien mit feinen Regerinnen bevolfert, daß es fur ibn ein großer Troft ware, wenn er folche auch in Deutschland und in ber Schweig anbringen fonnte. Deutschland murbe

baburch ben ehrw. P. Knoblecher unterstützen. Denn es ift unsglaublich, wie biese jungen Negerinnen brennen, das Licht bes Christenthums in ihre Heimat zu tragen. Bisher zwar ist noch keine zurückgekehrt, das Werk ist zu jung, aber leicht ließe sich später eine Kongregation von solchen in Europa gebildeten Negerinnen nach Ufrika (die meisten sind aus Nubien und Abyssinien) übersiedeln, und sie würden gewiß das Werk der Bekehrung mächtig unterstützen.

nuß fich beinnern, bag es neben Schrabbenbampfern und Coffis, neben Rochlimbaften und ibe Leifden Werbieln

athemiefen, vergebrenden, indufteiellen Lebens erhebt fich

Die Gestall bes gläublagn Kriebens. England erinnert fich,

In der Schwann'schen Berlagshandlung in Köln und Neuß ift erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Ratholisches Andachtsbuch.

Herausgegeben von H. Gab. Schmit und Joh. N. Schmit, Pfarrer ber Erzdiözese Köln, mit hoher geistlicher Genehmigung 1851. Preist die ord. Ausgabe 21 Bp., feine Ausgabe 27 Baten.

Obwohl es in hinsicht ber hochw. hh. Verfasser, die burch ihren Katechismus, eine gefrönte Preisschrift, rühms lichst befannt sind, überflüssig zu sein scheint, vorliegendes Gebethuch der Geistlichkeit und dem Publisum weiters zu empfehlen, so mussen wir ihm doch öffentlich unser Lob spenden. Reichhaltig und umfassend wie kaum eines für's Volk, faßlich auch für die weniger Gebildeten, lehr = und trostreich für Alle, bietet es einen Ersat für sehr viele Gesbetbücher und entspricht ganz vollkommen seinem Titel.

Besonders wohl gefällt uns die sinnreiche Erklärung der Feste und Pflichten beim Eingange der Festabtheilungen. Unter anderm sind so kurz und klar die dem Bolke gewöhnslich dunkeln Namen der Lauretanischen Litanei erklärt. Das Format, in 8., 768 S., die Ausstattung und der Preis sind geeignet, demselben eine schnelle Verbreitung zu verschaffen.

solde Regerfinnen zur Gegiebung und Bilbung im Cheiffene thain aufnehmen wurden er end gegiebige Borfieberin bes Afesters zum guten harten in Strosburg, obwohl ihre Ro-

tienen, welche, wenn fie es mußten, gewiß gerae einige

schweiz. Solothurn. Sonntag den 28. dieß feiert in Diten ber Hochw. herr Pfavrer und Jurat, Gerno, seine Sekundiz oder Jubel-Messe. Der Hochw. Bischoffelbst wird die Festpredigt halten, und dann bei diesem Un-lasse bie heilige Firmung ertheilen.

— Margau. Um 19. b. Abends 9 Uhr verschieb und ward den 23. d. Monats beerdiget der Hochw. Hr. Jos. Din fel, Pfarrer zu Wegenstetten und Defan des Kapipitels Fridthal. Ein Nefrolog des Verewigten folgt nächstens.

Gebetbuch für gebildete Ratholifen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ift neu erschienen so eben angefommen :

Die Glocke der Andacht.

Ein Erbauungsbuch für gebildete Katholifen. Gilfte Auflage. Mit Bischöff. Augsb. Approbation. Druckpapier mit 1 Stabistich. 1 fl. oder 16 ggr.

Belinpapier mit 3 neuen Stahlft. 1 fl. 36 fr. ober 1 Athle. Dieses Erbauungsbuch für gebilvete Katholiken ift nun in der 1 ten Auflage erichtenen, zehn ftarke Auflagen find vergriffen, man kann baber wohl mit Recht fagen, daß jeit langer Zeit keine Erbauungsschrift erschienen ift, welche in allen Gegenden Deutschlands mit gleichem allgemeinen Beifalle aufgenommen wurde: estift auch der beste Beweis daß ein Gebetbuch in solch evelgebildeter Sprache, wohlthätig abwechselnd mit Gebeten in Prosa und den gelungensten religiösen Poesien, ein Bedürsniß für die gebildeten Stände war. Auch sind derselben die in Desterreich eingeführten Kirchengesänge beigefügt. Bu dieser Auslage sind wieder 3 ganz neue prachtvolle Stahlstiche gesertigt worden, um dieselbe zu Kestzgescheusen auss mirdigste auszustatten.

Augeburg, im Juli 1851.

regilief raus in Matth. Rieger'iche Buchhandlung.

Ferner ist daselbst als neu erschienen soeben angesommen: Der deutsche Schulbote.

Zehnter Jahrgang für 1851. 2tes heft. Eine katholisch pädagogische Zeitschrift für Schulmänner geistlichen und weltlichen Standes, dann aber auch für alle katholischen Familien und Jugendfreunde. Im Verzeine mit mehrern Schulmännern und Schulfreunden berausgegeben von G. Flosmann, Pfarrer, und M. Seister, Schullehrer. Preis des Jahrganges von 4 Heften 1 st. 36 fr. oder 1 Nihlr.

Der Umficht ber Rebaktion, die fiets darauf bedacht ift, burch gebiegene Auffäge ihren Lefern, namentlich den Gerren Schulinsefteren und Schullehrern über die hohe Bedeutung und Wichtigfeit ihres Berufes Belehrung zu verschaffen, verdanft der Schulsbote eine immer gebiere Theilnahme; die vollste Anerkennung wurde diesem Streben von den vorzüglichten katholischen Zeitschriften und von der königl. bayr. Regierung von Schwaben und Neusburg zu Theil, welche in ihrem Erlasse sammelichen Schulbehörsden von Schulbeten als eine Zeitschrift empfiehlt, die nach Inhalt und Nichtung vorzugsweise den praktisch padagogischen Standpunktersaßt habe.

Noch machen wir barauf aufmertsam, bag zu solch einem außersordentlich billigen Breise feine padagogische Beitschrift existirt, und bag von ben erften 9 Jahrgangen noch einige vollständige Eremsplare zu haben find, welche um die halfte des frühern Preises burch jede Buchhandlung bezogen werden konnen.

Augeburg im Juli 1851.

Matth. Rieger'iche Buchanblung.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angefündigten Berte kounen ju den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'iche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.